

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der SSC-Fußball-Camps

## I. Geltungsbereich

- (1) Der Staufener SC e.V. (nachfolgend: „SSC“) veranstaltet ein Fußball-Camp. Die Bezeichnung dieser Veranstaltung lautet „SSC-Fußball-Camp“.
- (2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem SSC, vertreten durch den Vorstand und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch deren Erziehungsberechtigte, finden diese AGB Anwendung.

## II. Betätigungsfeld

Das „SSC-Fußball-Camp“ findet mehrtägig statt und schließt unter anderem eine Verpflegung für die Teilnehmer mit ein.

## III. Teilnehmer

Die für die Teilnahme am „SSC-Fußball-Camp“ berechtigten Jahrgänge sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

## IV. Vertragsschluss

- (1) Das Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern, vertreten durch alle Erziehungsberechtigten aus. Hierbei hat das Anmeldeformular des SSC in vollständig ausgefüllter Form Verwendung zu finden. Das Angebot ist an den SSC per Post an die Adresse: Staufener SC e.V., Postfach 1128, 79216 Staufen zu senden oder über die Webseite (<https://staufenersc.de/camps>) zu unterbreiten.
- (2) Der SSC kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung per E-Mail oder auf dem Postweg zusendet. Dies geschieht zeitnah zur Anmeldung durch den Teilnehmer.

## V. Bezahlung der Teilnehmergebühr

Die Bezahlung erfolgt mittels Einzugsermächtigung, von der der SSC erst nach Versand der Teilnahmebestätigung Gebrauch macht. Der Teilnehmer ist verpflichtet, neben dem Anmeldeformular auch das SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt zur Verfügung zu stellen.

## VI. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall

- (1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Er ist an die unter IV Ziff. 1 genannten Adressen zu richten.
- (2) Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10%, bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen 50% des Teilnahmebeitrages zu zahlen.
- (3) Im Krankheits- oder Verletzungsfall erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest eine Rückerstattung von 90% des Teilnahmebeitrages. Eine derartige Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn der Abbruch der Veranstaltung erst ab dem dritten Veranstaltungstag erfolgt.

## VII. Annullierung der Veranstaltung

- (1) Im Falle höherer Gewalt hat der SSC das Recht, die Abhaltung des „SSC-Fußball-Camps“ abzusagen oder abbrechen. Im Falle der Annullierung oder des Abbruchs verbleibt dem SSC ein Anspruch auf Ersatz des ihm entstandenen Aufwandes, der auf Verlangen des Teilnehmers prüfbar abzurechnen ist.
- (2) Der SSC kann mit dem Anspruch auf Aufwandsersatz gegen den Anspruch von Teilnehmern, die Teilnahmegebühr zurückzuerstatten, aufrechnen.

## VIII. Kranken-, Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer muss über seine(en) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Der SSC kann den Nachweis des Bestehens der Versicherungen verlangen. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch nach auf dem Hin- / Rückweg durch den SSC kranken- oder haftpflichtversichert.

## IX. Haftung

- (1) Ansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SSC, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der SSC nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## X. Ausschluss

Der SSC behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrages ist in diesem Fall verwirkt.

## XI. Datenschutz

Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom SSC unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der SSC ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu übermitteln.

Die Kommunikationsdaten lauten: Staufener SC e.V., Postfach 1128, 79216 Staufen  
Telefon: 0761/477 413, Telefax: 0761/477 413 33, E-Mail: [datenschutz@staufenersc.de](mailto:datenschutz@staufenersc.de)

## XII. Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, Flyer, Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch den SSC für Aufzeichnungen von Bild und/ oder Ton, die vom SSC oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/ der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

## XIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.